

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Trier, im Juni 2018

Jahresrundsreiben

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

das Jahr 2018 ist fast schon zur Hälfte verstrichen, und die neue Bundesregierung hatte Zeit, erste Akzente zu setzen. Leider zeigen weder das Regierungsprogramm noch die ersten Maßnahmen m.E. den Geist, der erforderlich wäre, Deutschland den Reformschub zu geben, den es braucht, um langfristig international konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Bemühungen, z.B. beim Megathema der Zukunft „Digitalisierung und künstliche Intelligenz“ mitzuhalten und bereits bestehende Rückstände aufzuholen, sind mehr als halbherzig. Andere Länder wie China erheben dieses Thema zum zentralen Punkt ihrer Politik mit dem klaren Ziel, diesbezüglich weltweit die Führung zu übernehmen. Bildung und Weiterbildung sind hier der Schlüssel zum Erfolg. Marode Schulen, fehlende Lehrkräfte, speziell im Informatik- und EDV-Bereich, lassen nicht vermuten, dass wir alle Kräfte mobilisieren, um die Zukunft mitzugestalten.

Auch die sonstige Infrastruktur ist in Teilen marode, wie jeder von uns täglich auf unseren Straßen feststellen kann und einer führenden Exportnation mit sprudelnden Steuereinnahmen unwürdig. Hier vermisst man ebenso einen Masterplan wie bei den Themen Steuern, alternative Energien und „Energiewende“, Elektromobilität, Migranten/Einwanderung, Verteidigung und nicht zuletzt Europa. „America first“ kann jeder von uns jeden Tag in den Medien verfolgen und China sorgt sich bestimmt nicht um die erwähnten Belange von Europa. Wenn wir im zerstrittenen Europa nicht schnell zu einer Einigung finden, laufen wir Gefahr, zwischen den großen Blöcken USA und China zur Bedeutungslosigkeit degradiert zu werden.

Europa muss sich seiner Stärke bewusst werden, indem es mit einer Stimme auftritt. Eine gemeinsame Finanz- und Verteidigungspolitik kann nur der Anfang sein.

Präsident Macron ist dieser Ansicht, aber die neue deutsche Regierung unterstützt ihn bisher nicht in dem Maße, wie es auch im eigenen Interesse wichtig wäre. Die Angst, dass Deutschland in einem derartig zusammenrückenden Europa zu viel Zahlmeister sein müsste, ist sicher zu berücksichtigen, aber Deutschland braucht Europa alleine schon als Markt und profitiert zudem seit Jahren durch die Finanzkrise mit ihrer konsekutiven Nullzinspolitik. Jährlich spart der deutsche Staat durch die niedrigen Refinanzierungskosten seiner Staatsschulden einen Betrag von deutlich über 20-25 Mrd. € und das seit mehr als 8 Jahren. Die Angst, dass uns Europa zu viel Geld kosten könnte, ist bis heute unbegründet. Es ist bislang das genaue Gegenteil der Fall.

Ein Europa mit mehr Zuständigkeiten für Brüssel könnte allerdings aus Sicht der berufsständischen Versorgungswerke nicht nur Vorteile mit sich bringen, da ein einheitliches europäisches Alterssicherungssystem auch ein Ziel der EU ist. Da es leider in den anderen europäischen Ländern zum Modell der berufsständischen Versorgung keine äquivalenten Einrichtungen gibt, muss aufmerksame Lob-

byarbeit geleistet werden, damit zukünftig unser berufsständisches Alterssicherungssystem nicht einer einheitlichen europaweiten Lösung zum Opfer fällt.

Finanz- und Wirtschaftspolitik:

Deutschland eilt exportmäßig von Rekord zu Rekord und weist sehr große Exportüberschüsse auf, was nicht nur Donald Trump, sondern auch einigen EU-Staaten ein Dorn im Auge ist. Die Wirtschaft läuft in einem bisher noch nie da gewesenem Maße, die bestehende Exportabhängigkeit macht uns aber auch verwundbar. Bereits von Donald Trump angedachte Einfuhrzölle von 25% auf deutsche Autos könnten dies ggf. schon bald schmerzhaft zeigen.

Der aus unerfindlichen Gründen nur wenig problematisierte Technologietransfer in Richtung China, nicht nur im Autobau und in der Industrierobotik, könnte mittelfristig noch sehr bedauert werden; verkürzt dieser Transfer doch den an vielen Stellen noch gegebenen technologischen Vorsprung Deutschlands oft spürbar.

Die Aktienhausse läuft zwar im neunten Jahr immer noch weiter, man hat aber das Gefühl, dass das Eis deutlich dünner und die Gefahr gravierender Rücksetzer an den Märkten deutlich größer geworden ist.

Die Nullzinspolitik besteht in Europa weiterhin, in den USA steigen hingegen die Zinsen bereits kontinuierlich. Auch die EZB hat ihre Anleihekäufe heruntergefahren, sodass die Talsohle der Nullzinspolitik in Europa wohl als erreicht angesehen werden kann. Die erste Zinserhöhung wird für den Euro-Raum im Jahre 2019 erwartet. Es wird aber noch Jahre dauern, bis für institutionelle Anleger wieder rentierliche Anlagen in Zinspapieren möglich sind. Die aktuell erreichbaren Zinssätze liegen zwischen 1,5 und 2% bei einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren und rentieren damit deutlich unter unserem Rechnungszinns von 3,25%.

Berufsständische Versorgungswerke, Versicherungen, Stiftungen, und ähnliche institutionelle Anleger leiden zunehmend unter dieser Situation, da Stück für Stück die alten langlaufenden festverzinslichen, noch rentierlichen Anleihen von den Schuldnern zurückgezahlt und durch neue ersetzt werden müssen, die unter dem Rechnungszins liegen.

Frühzeitige Anlagen in Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien und in Private Equity machen es jedoch einzelnen Investoren, so auch uns, leichter, in diesem schwierigen Umfeld zu bestehen.

Wirtschaftsjahr 2017 aus Sicht der Versorgungseinrichtung:

Wie bereits zum Ende des Jahres 2017 prognostiziert, war das Versorgungswerk in Trier im vergangenen Jahr erneut wirtschaftlich erfolgreich.

Dem Jahr 2016 mit einem Nettoergebnis, d.h. einem Ergebnis nach Abzug aller Kosten von 4,27% folgte das Jahr 2017 mit einem Nettoergebnis von 4,64%, worauf wir als Versorgungswerk stolz sind.

Wir gehören mit unserem Kapitalanlageergebnis zwar erneut zur absoluten Spitzengruppe unter den 89 Versorgungswerken Deutschlands, sehen aber auch, dass uns die Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase einzuholen beginnen.

Im Jahre 2019 haben wir nach der Anlageverordnung des Versicherungsaufsichtsgesetzes für die in diesem Jahre neu anzulegenden annähernd 70 Mio. € nur noch freie Quoten für die Anlage in festverzinsliche Wertpapiere, die wie erwähnt, derzeit alle deutlich unter unserem Rechnungszins rentieren.

Nähere Ausführungen, speziell zum Thema Risikomanagement, können Sie gerne meinem letzten Rundschreiben zum Jahresende 2017 entnehmen, das Sie auf unserer Internetseite, wie auch alle vorangehenden Rundschreiben, finden.

Trotz dieser eher etwas ernüchternden Aussichten ist unser Versorgungswerk sehr sicher aufgestellt und verfügt über eine Überdeckung von deutlich über 100 Mio. €, d.h., dass dieser Betrag nicht für die bestehenden aktuellen und zukünftigen Rentenverpflichtungen gebraucht wird und somit als Risikopuffer für negative Ereignisse zur Verfügung steht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 können daher erneut die Anwartschaften und die Renten um 2,00% dynamisiert werden. Die genannten Dynamisierungen werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde - zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Bericht aus der Verwaltung:

Die Umstellung auf ein neues Wertpapierverwaltungsprogramm, die Anforderungen der neuen europaweiten Datenschutzgrundverordnung, die zunehmenden Dokumentationspflichten, die Verwaltung des mittlerweile extrem diversifizierten Portfolios im Kapitalanlagebereich und nicht zuletzt die Einführung der satzungsmäßig zum 01.01.2019 beschlossenen Teilrente sind von der Verwaltung zu bewältigen.

Zukunftsperspektive Teilrentenmodell:

Bisher hatten die Mitglieder der meisten ärztlichen Versorgungswerke ab Erreichen des Alters für einen vorgezogenen Rentenbeginn nur die Wahl zwischen Fortführung des Erwerbslebens bis zum Beginn des Regelrentenalters (z. B. 67. Lj.) oder dem Ruhestand z. B. in Form einer vollen vorgezogenen Altersrente mit Abschlägen (z. B. mit dem 62., 63., 64., 65., oder 66. Lj.). Es bestand bisher keine weitere Gestaltungsmöglichkeit z. B. hinsichtlich eines Teilrentenbezuges.

Das Trierer Versorgungswerk hat jetzt die Gestaltungsmöglichkeiten für einen flexiblen Übergang in die Altersrente für die Mitglieder erweitert. Hierdurch soll die Attraktivität des Versorgungswerks für seine Versicherten weiter gesteigert werden, indem diese mehr Möglichkeiten als bisher erhalten, um den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand individuell gestalten zu können.

Unter dem Arbeitstitel „Teilrentenmodell ohne Hinzuverdienstgrenzen“ entstand ein in Stufen gegliedertes Teilrentenmodell, das den Mitgliedern attraktive Zwischenlösungen für einen gleitenden Ausstieg aus dem Arbeitsleben ermöglichen soll. Auch den Arbeitgebern könnte das Modell einen Gewinn bringen, wenn ein Mitarbeiter noch die Möglichkeit nutzen kann, statt bisher eine „Entweder-Oder-Entscheidung“ (Arbeiten oder Altersrente) treffen zu müssen, nunmehr auch für eine „Sowohl als auch-Entscheidung“ (Teilrente plus z. B. weitere Teilzeitarbeit) votieren kann.

Erfunden hat das Teilrentenmodell eigentlich die Deutsche Rentenversicherung bereits im Jahre 1992. Die Ausgestaltung mit individuell zu ermittelnden und viel zu niedrigen Hinzuverdienstgrenzen hat jedoch dazu geführt, dass das Modell keinerlei Akzeptanz bei den Versicherten fand und schon unter der letzten Bundesregierung als gescheitert galt. Auch die aktuelle Bundesregierung sieht dies so und arbeitet an neuen Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Ruhestandes.

Das Teilrentenmodell des Trierer Versorgungswerks:

Ein Mitglied des Trierer Versorgungswerks erhält ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit, die Altersrente zwischen dem Zeitpunkt der vorgezogenen Altersrente (bis Geburtsjahrgang 1946 ab dem 60. Lj. und ab Geburtsjahrgang 1958 ab dem 62. Lj.) als Teilrente in Anspruch nehmen zu können. Hierbei kann das Mitglied wählen, ob es eine Alters-Teilrente zu 30%, zu 50% oder zu 70% in Anspruch nehmen möchte.

Neben dem Bezug einer Teilrente darf **ohne Hinzuverdienstgrenze** bis zum Regelrentenalter hinzu verdient werden.

Die Altersrente kann **maximal in zwei Teile** aufgespalten werden. Wird z. B. der erste Teil der Altersrente mit Vollendung des 62. Lebensjahres in Höhe von 50% gewählt, erhält das Mitglied für diesen Rententeil eine vorgezogene Teilaltersrente unter Berücksichtigung pauschaler Abschläge für die Rentenvorziehung. Arbeitet das Mitglied neben dem Teilrentenbezug weiter (in Teil- oder Vollzeit), erwirbt es weitere Rentenansprüche und stockt dadurch den zweiten Teil der Altersrente entsprechend auf. Die zweite Hälfte der Altersrente kann dann mit Vollendung des Regelrentenalters (z. B. 67. Lj.) oder auch als erneute vorgezogene Altersrente (z. B. mit 65. Lj.) in Anspruch genommen werden.

Steuerliche Rahmenbedingungen des Teilrentenmodells

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde die Rentenbesteuerung ab 2005 mit einer schrittweisen Übergangsregelung auf die sog. nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Mit jedem Rentenjahrgang (Kohortenprinzip) steigt bis zum Jahr 2040 der Prozentsatz, mit dem die Alterseinkünfte zur Steuer veranlagt werden. Vorteil der Inanspruchnahme einer Teilrente ist in diesem Zusammenhang, dass für den Besteuerungsanteil der späteren Gesamtrente der niedrigere Prozentsatz bei Inanspruchnahme der Teilrente maßgebend bleibt, weil die Umwandlung einer Teil- in eine Vollrente steuerrechtlich keine neue Rente darstellt.

Sonstige Vorteile des Teilrentenmodells

Die Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand erweitert die Möglichkeiten des Einzelnen, **aus** dem Berufsleben auszuscheiden. Die Möglichkeit, eine Teilrente zu beziehen und parallel ohne Einkommensbegrenzung weiterarbeiten zu können, zwingt den Betroffenen nicht mehr, sich alternativlos zwischen Weiterarbeit oder vollständigem Ruhestand zu entscheiden. Unter den Bedingungen eines Teilrentenbezuges (zu 30, 50 oder 70%) kann es ggfs. auch gelingen, Mitarbeiter, die sonst den vollständigen Ruhestand gewählt hätten (z. B. vorgezogene Altersrente mit 62) zumindest noch in Teilzeittätigkeit neben der Teilrente weiter zu beschäftigen und damit von ihrer Berufserfahrung zu profitieren.

So einfach sich das Teilrentenmodell anhört, so schwierig ist es EDV-technisch umzusetzen. Aus diesem Grunde läuft daher aktuell die EDV-technische Vorbereitung, die erst zum Jahresende abgeschlossen sein wird.

Eine Beratung kann jedoch im Versorgungswerk bereits ab dem 01. August 2018 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung stattfinden.

Nachhaltigkeit:

Abschließend möchte ich Ihnen noch ein Thema nahebringen, das für uns als Versorgungswerk zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, nämlich das Thema Nachhaltigkeit. Es wurde zuletzt auch von der „Ständigen Konferenz der ärztlichen Versorgungswerke, StäKo, im Auftrag des Deutschen Ärztetages diskutiert.

Das heute dominierende Verständnis des Begriffs der Nachhaltigkeit geht auf die 1983 von der UN eingesetzte Brundtland-Kommission, der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, zurück. Hier wurde Nachhaltigkeit als Entwicklung definiert **„die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“.**

Das zum Thema Nachhaltigkeit international verwendete Kürzel **ESG** steht für Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance).

Im Rahmen der Kapitalanlage kommen beispielsweise verschiedene ESG-Themen in Betracht:

- Ökologische Themen (z.B. Klimawandel, Energieeffizienz, Abfallmanagement)
- Soziale Themen (z.B. Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit)
- Governance (z.B. Vorstandsvergütung, Vertretung von Anlegerinteressen)

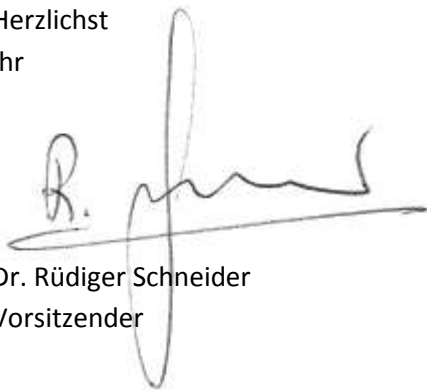
Die Verwendung des Begriffs **Nachhaltigkeit** in Zusammenhang mit Finanzprodukten wird vielfach vermischt mit „**ethischen**“ **Investments**, wobei Nachhaltigkeit sich aber als ein **Aspekt der Verantwortungsethik** darstellt. Vereinfacht ausgedrückt übernehmen alle Entscheidungsträger Verantwortung für sich und für die von den Entscheidungen unmittelbar und/oder zukünftig Betroffenen.

Die Versorgungseinrichtung Trier als kleines Versorgungswerk kann sich zum Thema Nachhaltigkeit z.B. in der Form einbringen, dass sie ihre Spezialfondsmanager auffordert, bei der Auswahl der Kapitalanlagen besonders nachhaltige Projekte zu berücksichtigen. Einhelliger Tenor der kleinen Versorgungswerke bei der StäKo war jedoch, dass man im Alltagsgeschäft durch fehlende Manpower diesen Themenbereich nicht explizit berücksichtigen könne. Einige große Versorgungswerke hingegen sind voll im Thema Nachhaltigkeit engagiert und sind durchaus bereit, kleineren Versorgungswerken entsprechende Orientierungshilfen zu geben.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das von der ABV, der Arbeitsgemeinschaft der berufständischen Versorgungswerke erstellte Themenpapier „Nachhaltige Investments“, an dem wir uns bei unseren Bemühungen orientieren werden.

In der Hoffnung, dass es Ihnen allen gut geht, wünsche ich Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer.

Herzlichst
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Schneider', written over a horizontal line.

Dr. Rüdiger Schneider
Vorsitzender

Information zur Datenerhebung gem. Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –Direkterhebung-

Angaben zum Verantwortlichen

Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier
Balduinstraße 10-14, 54290 Trier
Vertreten durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates Herrn Dr. med. Rüdiger Schneider
Telefon: 0651 / 170 886 - 0
E-Mail: Info@VE-Trier.de
Webseite: www.VE-Trier.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier ist unter der oben genannten Anschrift zu Händen des Datenschutzbeauftragten oder unter der E-Mailadresse: Datenschutz@VE-Trier.de erreichbar.

Arten der personenbezogenen Daten und Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir, soweit dies für die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderlich ist, personenbezogene Daten, die wir im Rahmen gesetzlicher Verfahren (z.B. Arbeitgebermeldeverfahren) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien wie z.B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie die Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus werden auch Daten aus Ihrem familiären Umfeld gespeichert, sofern diese der versicherungsmathematischen Betrachtung oder der Leistungsverwaltung dienen. Relevant sind hier der Familienstand, das Geburtsdatum des Ehegatten, die Namen und Geburtsdaten der Kinder sowie deren Wohnort. Ferner werden zur Abwicklung der Beitragsentrichtung und der Leistungsgewährung Kontendaten direkt von Ihnen erhoben. Zur korrekten Verbeitragung erhalten wir über das Arbeitgebermeldeverfahren auch die finanziellen Daten aus Ihrem Arbeitsverhältnis, sofern Sie bei uns als angestellte Ärztin oder angestellter Arzt geführt werden.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich zum Zweck der Anlage und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft oder Ihres Leistungsbezuges gemäß § 13 Absatz 1 Heilberufsgesetz (HeilBG) sowie der Satzung der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO). Aufgrund gesetzlicher Vorgaben werden Ihre personenbezogenen Daten auch zur Erfüllung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten (z.B. Rentenbezugsmitteilungsverfahren) verarbeitet gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Ferner können personenbezogene Daten auch im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO erhoben werden. Dies ist beispielsweise bei der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie bei Zutrittskontrollen im Eingangsbereich der Fall.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Innerhalb der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, welche mit der Sicherstellung des Versorgungsauftrages sowie zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben beauftragt sind. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien Versicherungsmathematik, IT-Dienstleistungen, Rechtsberatung und Versorgungsunternehmen. Nach Eingang entsprechender Anträge können auch beteiligte Versicherungsträger durch die Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier personenbezogene Daten erhalten. Ferner werden personenbezogene Daten im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen bereitgestellt. Dies sind öffentliche Stellen aus den Kategorien Steuerermittlung, Sozialversicherung, Strafverfolgung und Gerichtsbarkeit.

Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Erforderlichen für die Dauer der Versicherung und des anschließenden Leistungsbezuges. Dabei ist zu beachten, dass die berufsständische Rentenversicherung eine vertragliche Beziehung über Jahrzehnte und über den Tod hinaus darstellt, insofern aus der Versicherungszeit Hinterbliebene oder Versorgungsausgleichsberechtigte hervorgehen. Des Weiteren unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Sozialgesetzbuch IV (SGB IV), dem Handelsgesetzbuch (HGB) sowie der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Weitergabe an Dritte

Soweit dies nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO für die Durchführung der Mitgliedschaft oder Abwicklung des Leistungsbezuges erforderlich ist, werden Daten an Dritte weitergegeben (wie bei Dritterhe-

bung). Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken der Verarbeitung verwendet werden.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie der Schweiz) findet nicht statt.

Ihre Datenschutzrechte im Einzelnen

Sie haben das Recht:

- gemäß Artikel 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und gegebenenfalls aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Artikel 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sowie die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Artikel 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Artikel 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Verwaltungssitzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an Info@VE-Trier.de.

Angaben zur Aufsicht

Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Landes Rheinland-Pfalz ist gemäß § 24 des Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDStG) der Rheinland-Pfälzische Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz ist:

Herr Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 208-2449
Telefax: 06131 / 208-2497
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Webseite: www.datenschutz.rlp.de

Aktualität und Änderung dieser Information

Diese Information ist aktuell gültig und hat den Stand Mai 2018. Durch die Weiterentwicklung der Angebote oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden diese Information zu ändern.